

II-6132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

WIEN.

26. V. 1992.

Zl. 212.07.46/26-IV.6/92

Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Grandits, Petrovic,
Freundinnen und Freunde betreffend
die Hilfe für die Erdbebenopfer in der
Ost-Türkei

2777IAB

1992 -05- 29

zu 2777I

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben an mich unter der Zl. 2777/J-NR/1992 vom 3. April 1992 eine Anfrage betreffend die Hilfe für die Erdbebenopfer in der Ost-Türkei gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche konkreten Hilfsmaßnahmen gab es seitens der österreichischen Bundesregierung?
2. Inwieweit konnte sichergestellt werden, daß die Hilfsgüter die Krisengebiete auch erreicht haben?
3. Sind die Transporte bis hin zur Verteilung begleitet worden?
4. Stimmt es, daß bei der Verteilung der Hilfsgüter hauptsächlich die Armee zuständig war?

./2

- 2 -

5. Stimmt es, daß die türkische Regierung auf das Angebot des österreichischen Bundesheeres, bei der Bergung der Verschütteten zu helfen, verzichtet hat? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde darauf verzichtet?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1)

Der Ministerrat hat auf Antrag des Herrn Bundeskanzlers am 17. März 1992 den Betrag von öS 5 Millionen als Soforthilfe für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in der Türkei zur Verfügung gestellt. Diese Hilfe wird über das Österreichische Rote Kreuz und die CARITAS abgewickelt.

Zu Punkt 2)

Das Österreichische Rote Kreuz und die CARITAS haben bisher 2 Hilfslieferungen durchgeführt, und zwar am 15. und 28. März 1992. Es wurden 257 Zelte, 2.000 Decken und 832 Feldbetten im Wert von öS 8,1 Millionen geliefert. Ein Teil dieser Hilfslieferungen wurde aus Spendengeldern finanziert.

Zu Punkt 3)

Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes begleiteten die Hilfstransporte und nahmen die offizielle Übergabe an den türkischen Roten Halbmond vor, der die Verteilung der Hilfsgüter besorgte.

./3

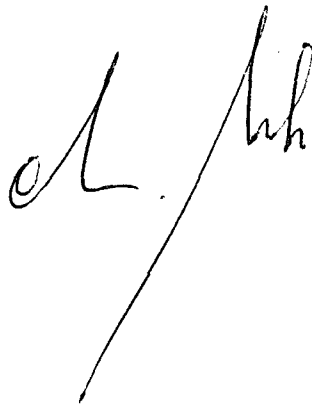
- 3 -

Zu Punkt 4)

In gegenständlicher Angelegenheit liegen ha. keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 5)

Am 14. März 1992, 21.00 Uhr, wurde das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vom Bundesministerium für Landesverteidigung davon in Kenntnis gesetzt, daß in Kürze ein schriftliches Hilfsersuchen des UN-Koordinators für die Katastrophenhilfe (UNDRO) zu erwarten sei. Dieses Ersuchen, in dem um Entsendung spezialisierter Hilfsteams gebeten wurde, traf um 22.20 Uhr im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ein, worauf unverzüglich das Staatliche Krisenmanagement informiert und von diesem die Zustimmung zur Entsendung einer Einheit des österreichischen Bundesheeres eingeholt wurde. Am 15. März um 10.50 Uhr teilte das Bundesministerium für Landesverteidigung mit, daß der Hilfseinsatz abgesagt wurde, da kein Bedarf an Bergungsmannschaften und Hilfstruppen bestehe. Diese Meldung wurde sowohl von UNDRO als auch von der türkischen Botschaft in Wien bestätigt.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a diagonal slash and the letters 'lh'.